

# Nachrichtenblatt

Alzey-Land



Für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebelnheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim,

meinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebelnheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 3

Donnerstag, den 18. Januar 2007

23. Jahrgang

## Werbung für die Region

Die Region Rheinhessen wurde auch in diesem Jahr auf dem Reisemarkt in Mannheim von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms vertreten. Zahlreiche Besucher informierten sich am gut gestalteten Messestand über die vielfältigen touristischen Angebote in Rheinhessen. Erstmals mit von der Partie war die Verbandsgemeinde Alzey-Land, die gemeinsam mit der Stadt Alzey und dem Zweckverband Rhein Hessische Schweiz an einem der drei Messtage den Stand betreute. Unterstützt wurde die Verwaltung dabei von der Rhein Hessischen Weinprinzessin Kathrin Paukner aus Gau-Odernheim, die gemeinsam mit ihren Eltern das schönste Produkt unserer Region, den Wein, präsentierte. Das aufgestellte Glücksrad sorgte für regen Publikumsverkehr am Stand. Als Hauptpreis verlost man unter den Teilnehmern ein Wochenende in Gau-Heppenheim im Gustavshof.



## 21. Hallen-Juniorenfußballturnier der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land und der TV Freimersheim (als diesjähriger Ausrichter) laden sehr herzlich zum 21. Hallen-Juniorenfußballturnier der Verbandsgemeinde Alzey-Land vom 19. - 21. Januar 2007 in die Petersberghalle nach Gau-Odernheim ein.

Es nehmen insgesamt 67 Juniorenmannschaften aller Altersklassen teil.

Hier die Anfangszeiten der einzelnen Altersklassen:

**Freitag, 19. 1. 2007**

C- Junioren ab 15.30 Uhr

A- Junioren ab 20.00 Uhr

**Samstag, 20. 1. 2007**

D- Junioren ab 09.00 Uhr

E- Junioren ab 13.30 Uhr

B- Junioren ab 18.00 Uhr

**Sonntag, 21. 1. 2007**

F- Junioren ab 10.00 Uhr

G- Junioren ab 14.15 Uhr

Die ausführlichen Spielpläne finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land ([www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de))

Selbstverständlich ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt.

## Wer hat etwas gesehen?

Vandalismus von Offenheim bis Mauchenheim



Eine Spur der Verwüstung zog sich von Offenheim bis in die Ortsmitte von Mauchenheim. In der Nacht von Freitag, 12. 1. zum Samstag, 13. 1. haben einige Personen alle Leitplanken an der K 9 zwischen den beiden Ortschaften herausgerissen und ins Feld geworfen sowie sämtliche Schilder umgedrückt. Am Ortsanfang von Mauchenheim wurden vor einem Anwesen in der Hauptstraße alle Pflanzen aus einem Trog herausgerissen und auf die Straße und in die Selz geworfen. Bänke wurden auf einer Koppel, in der Selz, in einem Brunnen und im Teich am Pfarrgarten wiedergefunden. Auch an der Bepflanzung am Kriegerdenkmal und im Pfarrgarten machten sich die Übeltäter zu schaffen. Anzeige wurde erstattet, aber bisher haben wir keine Hinweise auf die Täter. Wer Angaben machen kann, wende sich bitte an die Polizeiinspektion in Alzey (0 67 31/ 911-0) oder an die Ortsgemeinde Mauchenheim (0 63 52 - 65 50 oder 44 03). Irmgard Gallé, Ortsbürgermeisterin

Unsere E-Mail-Adresse für Ihre redaktionellen Textbeiträge:

[redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de](mailto:redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de)

## Nieder-Wiesen geht voller Elan ins Neue Jahr

Nachdem am 4. 1. 2007 die Kinder einen Streifzug durch Nieder-Wiesen gemacht haben, wo sie mit Fotoapparaten ausgerüstet ihre Aufenthalts- und Spielbereiche dokumentiert und Änderungswünsche vorgebracht haben, hat am 11. 1. 2007 bereits der Arbeitskreis Dorfgemeinschaft die Organisation der ersten Aktionen in Angriff genommen. Es soll für die Senioren und Kinder am 24. 2. 2007 ein Kinonachmittag bzw. -abend stattfinden, eine Ortsbegehung zum Thema „Grün ins Dorf“ folgt am 3. 3. 2006. Der Arbeitskreis Tourismus-Naherholung-Freizeit möchte die Freizeitangebote in Nieder-Wiesen, sowohl für die Naherholung der eigenen Bevölkerung als auch im Hinblick auf touristische Entwicklungen verbessern. Hierzu möchte der Arbeitskreis attraktive Rundwege um Nieder-Wiesen festlegen und beschildern sowie einen Rundweg als Waldlehrpfad anbieten. Zur gemeinsamen Planung und Umsetzung trifft sich der Arbeitskreis Tourismus-Naherholung-Freizeit am 25. 1. 2007 um 19.30 im Ratssaal.

Themen: Ausweisung und Beschilderung von Rundwanderwegen, Errichtung eines Waldlehrpfades, Informationen über Nordic-Walking-Routen in Nieder-Wiesen und Umgebung und lädt alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Nieder-Wiesen ganz herzlich ein. Der Arbeitskreis Tourismus-Naherholung-Freizeit freut sich auf Ihr Kommen.

G. Heck, 1. Beigeordneter; C. Engelhardt, Dorfmoderatorin

## Notdienste - Bürgerservice

### Neuregelung des Apothekennotdienstes in Rheinland-Pfalz

aus dem Festnetz

0900-5-258825-PLZ (0,25 Euro/Min.)

(zum Beispiel: 0900 5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem Mobilfunknetz

0180-5-258825-PLZ (0,12 Euro/Min.)

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst/ Zahnärztlicher Notfalldienst

DRK Krankenhaus 0 67 31 / 1 92 92

Kreuznacher Straße 7-9,

Mo., Di., Do. 19 - 6.30 Uhr

Mi. 14 - 6.30 Uhr, Fr. 19 - 6.30 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen

0 18 05 / 66 60 07

0,12 EUR je angefangene Minute

0 67 31 / 1 92 22

### DRK Alzey

#### Erdgasversorgung

EWG in Alzey für die Ortsgemeinden Albig, Bechtolsheim,

Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Framersheim,

Flornborn, Flonheim, Gau-Odernheim,

Ober-Florsheim, Offenheim

Tel. 0 67 31 / 4 05 - 0

bei Storfällen

Tel. 0700-00044033

Mo. - Fr., 9 - 18 Uhr: 0,06 EUR je angefangene 30 Sek.

übrige Zeit sowie am Wochenende

0,06 EUR je angefangene Minute

(aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

### Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22

### Krankenhäuser

DRK-Krankenhaus Alzey Tel. 0 67 31 / 40 70

Rhh. Fachklinik Alzey

Tel. 0 67 31 / 5 00

### Polizeiinspektion Alzey

Kaiserstraße 32

0 67 31 / 91 10

### Polizeiwache Wörrstadt

Pariser Straße 76

0 67 32 / 91 10

### Stromversorgung

EWR Alzey Tel. 0 67 31 / 9 60 20

Elektro-Notdienst 18.00 - 6.00 Uhr

Tel. 01 71 / 6 30 42 42

### Wasserversorgung EWG

in Alzey für die Gemeinden Albig, Bechenheim,

Bernersheim v.d.H., Bornheim, Erbes-Büdesheim,

Esselborn, Flonheim, Freimersheim, Kettenheim,

Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen,

Offenheim und Wahlheim

Tel. 0 67 31 / 4 05-0

bei Storfällen

Tel. 0700-00044033

Mo. - Fr., 9 - 18 Uhr: 0,06 EUR je angefangene 30 Sek.

übrige Zeit sowie am Wochenende

0,06 EUR je angefangene Minute

(aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

### Wasserversorgung Rhh. GmbH

Bodenheim und Guntersblum für die Gemeinden

Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim und

Gau-Odernheim

Tel. 0 61 35 / 7 30

- bei Storfällen

Tel. 0 61 35 / 65 00

### Wasserversorgung

Zweckverband Seebachgebiet Osthofen für die Gemeinden

Dintesheim, Eppelsheim, Flornborn, Gau-Heppenheim,

Ober-Florsheim Tel. 0 62 42 / 50 05-0

- bei Storfällen außerhalb der Geschäftszeit

Tel. 0 62 42 / 50 05-40

### Aktion Leben für Alle e.V.

Beratung und Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 0 67 31 / 12 01

Alzey, Schloßgasse 41

oder Tel. 0 67 32 / 57 57

### Alzheimer Angehörigengruppe

Treffen jeden 2. Freitag im Monat 15 bis 17 Uhr

Kontakt Angelika Trundt

Tel. 0 67 31 / 94 00 50

### Ambulanter Krankenpflege Dienst e.V. Bornheim

Bahnhofstraße 42,55237 Bornheim

0 67 34 / 96 00 03

### Anonyme Alkoholiker (AA)

Offenes Meeting jeden Dienstag, 20-22 Uhr

in den Räumen der „Oase“ Alzey, Schloßgasse 15

Tel. 0 67 33 / 60 36 od. 0 67 31 / 13 68

### AWO Betreuungsverein

für geistig und körperlich Behinderte, psychisch Kranke,

Suchtkranke, Beratung und Fortbildung

ehrenamtlicher Mitarbeiter Tel. 0 67 31 / 1 04 59

Alzey, Hellgasse 20

Fax 0 67 31 / 23 85

### AWO Sozialstation

Kreisverband Alzey-Worms e.V. Ambulante Alten- u.

Krankenpflege, Mobiler Sozialer Hilfsdienst,

Kleiderkammer Tel. 0 67 31 / 78 00

Hellgasse 20, 55232 Alzey

Fax 0 67 31 / 4 61 66

### Beratungsstelle Diakonisches Werk Worms-Alzey

Schloßgasse 14, 55232 Alzey, Tel. 0 67 31 / 95 03-0

e-Mail dw-alzey@dwwa.de

Fax: 0 67 31 / 95 03 11

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche,

Suchtkrankenberatung und ambulante Rehabilitation,

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung,

Lebensberatung, Kurvermittlung

#### Freundeskreise

Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen

Betroffene: jeden Montag von 19.30 bis 21.00 Uhr

Angehörige: jeden 1. und 3. Mittwoch, 19.30 bis 21.00 Uhr

#### Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen und

Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf ...

jeden 1. und 3. Dienstag von 19.00 bis 21.00 Uhr

### Berufsbegleitender Dienst

Integrationsfachdienst, Hilfsverein Alzey/Rhh. e.V.

Psychosoziale Beratung f. schwerbehinderte und/oder

psychisch kranke Menschen

Termin nach Vereinbarung

Tel. 0 67 31 / 67 62

### Caritaszentrum Alzey

#### • Dorfhelferinnenstation St. Hildegard

Alzey, Am Obermarkt 25, Tel. 0 67 31 / 94 15 97; -98

Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche

Versorgung, Fahrdienste, Hilfe im und um das Haus.

#### • Beratungsstelle

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und

in Notsituationen, Allgemeine Lebensberatung,

Termine nach Vereinbarung

Tel. 0 67 31 / 94 15 97

### Club Behinderter und ihrer Freunde e. V.

Alzey und Umgebung

Alzey, Hexenbleiche 5

jeden Di. 14.00 - 17.00 Uhr

### Deutsche Rheuma-Liga ÖAG Alzey

Funktionstraining für alle Betroffenen von Rheuma,

Arthrose, Osteoporose, Fibromyalgie usw.

Info: M. Wiesner

Tel. 0 67 31 / 74 86

### Diabetiker-Selbsthilfegruppe Alzey

Deutscher Diabetiker Bund

Landesverband Rhld.-Pfalz e.V.

Treffen: jeden 3. Montag im Monat

Kontakte: Friedrich Heck, Tel. 0 67 31 / 4 31 01

Ernst Wilhelm von der Au

Tel. 0 67 33 / 10 37

### DRK Kreisverband Alzey

#### Mobiler Sozialdienst

Menüservice „Essen auf Rädern“, Hausnotrufdienst,

Behindertenfahrdienst, Beratung, Information Tel. 0 67 31 / 96 99 30

#### Schuldnerberatung

Offene Sprechzeit: Dienstag von 13 - 15 Uhr

Telefonsprechzeit: Dienstag und Donnerstag 8 - 8.30 Uhr

Tel. 0 67 31 / 96 99 20

### Evangelische Sozialstation Alzey

Josselinstr. 3

0 67 31 / 26 68 und 9 40 00

Fax 0 67 31 / 94 00 19

#### Beratungs- und Koordinierungsstelle

für Ältere, Kranke, Behinderte und Angehörige,

Angelika Trundt, Josselinstr. 30 67 31 / 94 00 50

dienstags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr

### Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

#### Verband Rhl.-Pfalz und Saarland e.V.

Treffen jeden 3. Freitag im Monat

im Gemeindehaus Hauptstraße 65 in Nack

Kontakt: Hedwig Dürk Tel. 0 67 36 / 5 05

#### Verband Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr

Weinstube Römer, Rossmarkt, Alzey

Kontakt: Franziska Woll

0 67 31 / 49 99 38

### Fachdienst für Hörgeschädigte

Integrationsdienst für hörgeschädigte Menschen,

Beratung und Hilfe bei Problemen im Zusammenhang

mit einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung.

Sprechstunde: Mittwoch, 16 - 19 Uhr u. nach Vereinbarung

Europaring 18, 67227 Frankenthal 0 62 33 / 8 89 20

info@ifd-hörgeschädigte.de Fax 0 62 33 / 88 92 20

www.ifd-hörgeschädigte.de

### Frauenzentrum Alzey, Schloßgasse 11:

- Notruf für von Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen

- Beratungsstelle zum Thema sexueller Missbrauch

- Kurse, Gruppen, Veranstaltungen

- Treffpunkt Frauencafé

Sprechzeiten: Montag 16-18 Uhr, Dienstag und

Donnerstag 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon:

Tel. 0 67 31 / 72 27

Fax:

0 67 31 / 99 62 85

### Hospizverein DASEIN e.V. Alzey

Begleitung von Schwerstkranken, Sterbenden

und deren Angehörigen zu Hause .

Sprechzeit der Hospizschwester Hiltrud Regner

mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr, DRK Krankenhaus, Alzey

Kreuznacher Straße 7-9, Zi. 1.317,

Anrufbeantworter m. tägl. Abfrage Tel. 0 67 31 / 407-199

oder Gerda Pusch:

Tel. 0 67 33 / 60 87

Helmut Fetzter:

Tel. 0 67 31 / 95 45 31

### Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Mobiler Sozialer Dienst, Essen auf Rädern,

Ausbildung, Behindertenfahrdienst

Hans-Böckler-Str. 109, Mainz

Tel. 01 80 5 / 25 25 28

0,12 EUR je angef. Minute

### Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schloßgasse 11, Alzey 0 67 31 / 13 72 und 76 89

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 9 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr,

Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

### Krisentelefon: 01 80 - 2 00 08 42

für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige:

Mo-Fr. 19-24 Uhr, Sa. So. u. Feiertage 16-22 Uhr (auch anonym)

### Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in der Pfalz und in Rheinland

Hilfe bei wirtschaftlichen und familiären Problemen,

Di. 9.00 - 17.00 Uhr, Mi und Do 9.00 - 12.00 Uhr.

e-Mail: info@lfbk.de: www.lfbk.de

Tel. 0 63 21 / 57 68 08

### Malteser Hilfsdienst e.V.

Stadt Alzey,

Tel. 0 63 62 / 99 36 60

Fax: 0 63 62 / 99 47 40

### Lebenshilfe Alzey-Donnersberg (ADL)

für Menschen mit Behinderungen: Tagesförderstätte,

Wohnstätte und Heilpädagogischer Kindergarten

Gartenstraße 4a, 67292 Kirchheimbolanden

Frau Kutschan

0 63 52 / 70 59 90

### Multiple Sklerose-Selbsthilfegruppe Alzey

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Treffen: jeden 1. Dienstag im Monat, 18.00 Uhr

in der ev. Sozialstation Alzey, Josselin-Straße 3

Kontakt: Karl Vogeli

Tel. 0 67 34 / 96 05 70

### Ruftaxi

Linie 1 und 3:

Tel. 0 67 31 / 62 66

Linie 2 und 4

Tel. 0 67 31 / 72 38

### Schlafapnoe Selbsthilfe, Alzey und Umgebung e.V.

Tel. 067 34 / 3 54, Fax: 63 45

### Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Internet: www.impfschutzverband.de Infos: 06 71 / 4 45 15

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

### Schwerbehindertenrecht

#### Amt für Soziale Angelegenheiten Mainz

Sprechtag an jedem 1. Mittwoch im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Weinrufstraße 38 in Alzey.

Terminvereinbarung erforderlich: Frau Sehr, Tel. 0 67 31 / 409-316

### Selbsthilfegruppe für Menschen in Trauer

Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 15 Uhr

Diakonisches Werk Alzey, Schloßgasse 14

Kontakt: Fr. Michel

Tel. 0 67 31 / 4 11 39

### Selbsthilfegruppe für Aphasiker + Angehörige

Sprachstörungen nach Schlaganfall, Tumor, Schädel-Hirn-Trauma,

Treffen jeden 2. Donnerstag,

Elsa-Brandström-Str. 53a, Mainz-Gonsenheim

Ansprechpartner:

Tel. 0 67 33 / 94 94 00

### Selbsthil

**VG Alzey-Land**



Montag, Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Tel.: 0 67 31 / 40 90  
http://www.alzey-land.de  
info@alzey-land.de

Bürgerbüro: 0 67 31 / 409-310

Montag 8.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 7.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Jeden 1. Samstag im Monat: 10.00 - 12.00 Uhr  
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

**Aufruf zur Meldung an die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz Auch Pferde und Bienen sind meldepflichtig**

Nach dem Landestierseuchengesetz Rheinland-Pfalz besteht die Verpflichtung, alle Tiere, für die eine Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse besteht, der Tierseuchenkasse zu melden. Das betrifft Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Bienen und Pferde. Rinder werden automatisch mit Hilfe des Herkunftssicherungs- und Informationssystems Tier (HIT), Schweine, Ziegen und Schafe mit Hilfe eines Erhebungsbogens erfasst. Die Versendung der Erhebungsbögen ist Anfang 2007 bereits erfolgt. Beitragspflicht besteht aber grundsätzlich auch für Pferde und Bienen, wenn momentan wegen der günstigen finanziellen Lage der entsprechenden Kassen auch keine Beiträge für Pferde und Bienen erhoben werden. Gleichwohl werden Leistungen der Tierseu-

chenkasse wie Entschädigungen, Übernahme von Tierkörperbeseitigungskosten und Kosten für Laboruntersuchungen am Landesuntersuchungsamt in Koblenz oder der Bienenfachstelle in Mayen auch für die derzeit beitragsfreien Tierarten erbracht. Diese Leistungen werden zukünftig nur noch für die Tierhalter übernommen, die ihre Tierbestände bei der Tierseuchenkasse gemeldet haben. Pferde und Bienenvölker müssen unter Angabe von Anzahl der Tiere oder Völker und Adresse der Tierhalterin oder des Tierhalters bis zum 15. März 2007

bei der Tierseuchenkasse in Bad Kreuznach schriftlich, per Telefax oder E-Mail gemeldet werden. Bei Pferden reicht die Meldung durch den Halter (Pensionsstall, Reitstall) aus; eine Meldung jedes einzelnen Pferdebesitzers ist nicht notwendig. Wenn Zweifel bestehen, ob Tiere bereits bei der Tierseuchenkasse gemeldet sind, gibt die Tierseuchenkasse gerne Auskunft.

Ab April 2007 können Leistungen der Tierseuchenkasse nur noch erbracht werden, wenn dem Leistungserbringer die TSK-Nummer (Registriernummer bei der Tierseuchenkasse) angegeben wird. Diese Nummer kann bei der Tierseuchenkasse erfragt werden.

Meldungen an: Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, Telefon: 06 71 / 793 1212 oder 793 1156, Telefax: 06 71 / 793 17212 oder 793-1199, E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

**Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Alzey-Land für das Haushaltsjahr 2007 vom 10. 1. 2007**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31. 1. 1994 (GVBl. S. 153) am 11. 12. 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms in Alzey - als Aufsichtsbehörde - vom 3. 1. 2007 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf EUR 7.637.200,- in der Ausgabe auf EUR 7.637.200,- im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf EUR 2.466.050,- in der Ausgabe auf EUR 2.466.050,- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt  
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf Euro 0,-  
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf Euro 0,-  
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf EUR 2.000.000,-

**§ 3**

Für den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird festgesetzt  
1. der Gesamtbetrag der Kredite (nur Landesdarlehen) auf EUR 1.691.250,-  
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf EUR 0,-  
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf EUR 1.500.000,-

**§ 4**

Als Verbandsgemeindeumlage werden von den verbandsangehörigen Gemeinden insgesamt 5.251.600,- EUR (Vorjahr 4.786.000,- EUR) erhoben, das sind 39,0 v. H. (Vorjahr 40,0 v. H.) der Umlagegrundlagen.

**§ 5**

Im Haushaltsjahr 2007 kann für Beamtinnen und Beamte in zwei Fällen Altersteilzeit bewilligt werden.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.  
Alzey, den 10. 1. 2007  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Alzey-Land in Alzey  
Unger  
(Bürgermeister)

Die Umlagegrundlagen und die auf die einzelnen Ortsgemeinden entfallenden Umlagebeträge gliedern sich wie folgt:							
Hj. 2006 (endgültige Festsetzung)				Hj. 2007 (vorläufige Berechnung)			
Summe der Umlagegrundlagen gem. § 26 i.V.m. § 25 LFAG		Verbandsgemeindeumlage		Summe der Umlagegrundlagen gem. § 26 i.V.m. § 25 LFAG		Verbandsgemeindeumlage 39.00%	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ortsgemeinde Albig	746.310		298.524	876.934		342.004	
Ortsgemeinde Bechenheim	200.315		80.126	236.097		92.078	
Ortsgemeinde Bechtolsheim	705.633		282.253	832.607		324.717	
Ortsgemeinde Bermersheim	173.725		69.490	205.004		79.952	
Ortsgemeinde Biebelnheim	403.146		161.258	362.807		141.495	
Ortsgemeinde Bornheim	643.586		257.434	526.095		205.177	
Ortsgemeinde Dintesheim	68.693		27.477	81.157		31.651	
Ortsgemeinde Eppelsheim	571.708		228.683	671.919		262.048	
Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim	1.118.130		447.252	1.076.490		419.831	
Ortsgemeinde Esselborn	162.204		64.882	194.464		75.841	
Ortsgemeinde Flomborn	450.271		180.108	540.702		210.874	
Ortsgemeinde Flonheim	1.220.439		488.176	1.451.734		566.176	
Ortsgemeinde Framersheim	853.304		341.322	873.963		340.846	
Ortsgemeinde Freimersheim	269.455		107.782	326.216		127.224	
Ortsgemeinde Gau-Heppenheim	243.748		97.499	290.379		113.248	
Ortsgemeinde Gau-Odernheim	1.711.244		684.498	2.018.122		787.068	
Ortsgemeinde Kettenheim	122.760		49.104	144.926		56.521	
Ortsgemeinde Lonsheim	288.143		115.257	330.389		128.852	
Ortsgemeinde Mauchenheim	425.013		170.005	503.811		196.486	
Ortsgemeinde Nack	282.747		113.099	331.481		129.278	
Ortsgemeinde Nieder-Wiesen	218.859		112.744	334.644		130.511	
Ortsgemeinde Ober-Flörsheim	509.218		203.687	612.373		238.825	
Ortsgemeinde Offenheim	276.546		110.618	328.320		128.045	
Ortsgemeinde Wahlheim	264.609		105.844	315.077		122.880	
	<b>11.992.806</b>		<b>4.797.122</b>	<b>13.465.711</b>		<b>5.251.628</b>	

## Beschluss über den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Alzey- Land für das Wirtschaftsjahr 2007

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. 10. 1999 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird wie folgt festgesetzt:  
Im Erfolgsplan  
bei dem Erträgen auf EUR 5.593.850,00  
bei den Aufwendungen auf EUR 5.751.900,00  
Im Vermögensplan  
bei den Einnahmen auf EUR 5.186.250,00  
bei den Ausgaben auf EUR 5.186.250,00
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
EUR 1.500.000,00  
festgesetzt.
- Des Weiteren werden aufgrund des Kommunalabgabengesetzes und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung laufende Entgelte in den Ortsgemeinden erhoben und einheitlich festgesetzt.
  - Schmutzwasserbeseitigung
    - Schmutzwassergebühr  
EUR 2,85 je cbm Abwasser
    - Zusatzgebühr für Weinbau und Weinhandelsbetriebe (je angefangene 500 qm selbstbewirtschaftete Weinbauertragsfläche bzw. je angefangene 750 Liter für zugekauften, verarbeiteten oder gelagerten Most / Wein). EUR 2,15
  - Oberflächenwasserbeseitigung  
Wiederkehrender Beitrag:  
EUR 0,23 je qm der mit Abschlussbeiwerten vervielfachten (gewichteten) Grundstücksflächen.
  - Gebühr für das Ausfahren von Gruben:  
EUR 16,91 je cbm.
  - Die Sätze der einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigungseinrichtungen betragen:  
Für die übrigen Anlagen  
= EUR 0,95 je qm gewichtete Grundstücksfläche (Schmutzwasser)  
EUR 1,71 je qm gewichtete Grundstücksfläche Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen)  
Im Gebiet nach § 4 Abs. 1 a  
der Entgeltsatzung (alte Ortslage)  
= EUR 2,45 je qm gewichtete Grundstücksfläche (Schmutzwasser)  
EUR 5,47 je qm gewichtete Grundstücksfläche (Oberflächenwasser)  
Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen)  
Im Gebiet nach § 4 Abs. 1 b der Entgeltsatzung  
= EUR 4,54 je qm gewichtete Grundstücksfläche (Schmutzwasser)  
EUR 11,39 je qm gewichtete Grundstücksfläche (Oberflächenwasser)
  - Die laufende Kostenerstattung der kanaliserten Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf EUR 0,40 je qm Straßenfläche festgesetzt.
  - Der Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt:  
EUR 13,12 je qm Straßenfläche  
Der Verbandsgemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, aufgrund des KAG und der Entgeltsatzung für die laufenden Entgelte Vorausleistungen zu erheben.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19. 1. 2007 bis einschließlich 29. 1. 2007 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, Zimmer 108 zur Einsichtnahme offen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

- Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
- die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

### Bekanntmachung

über die Gerichtstage des Arbeitsgerichts Mainz - Stammgericht - für das Kalenderjahr 2007 in

- Alzey
  - Worms
- Die Verfahren aus den Gebieten des Landkreises Alzey-Worms

- der Stadt Alzey sowie den Verbandsgemeinden Alzey-Land, Wöllstein und Wörrstadt;
- der kreisfreien Stadt Worms und der Stadt Osthofen sowie den Verbandsgemeinden Eich, Monsheim und Westhofen;

- werden, wie bisher, nicht am Sitz des Gerichtes, sondern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 der Landesverordnung über die Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit vom 12. 1. 1983 (GVBl. S. 26), am Ort des jeweiligen Gerichtstages

- im Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, Sitzungssaal 114

- im Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, Sitzungssaal 317

verhandelt.  
Nach der Bestimmung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz vom 29. 11. 2006 für das Geschäftsjahr 2007 werden die Gerichtstage

- jeden 1., 3. und ggf. 5. Mittwoch

- jeden Donnerstag, bei Bedarf ggf. an Diens-tagen

im Monat abgehalten.  
Maria Vonderau  
Direktorin des Arbeitsgerichts Mainz

### Jahresabschluss für die Abwasserbeseitigung

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde-Werke Alzey-Land für das Wirtschaftsjahr 2005 wurde vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11. 12. 2006 festgestellt.

Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2005 beträgt 282.655,11 EUR. Dieser Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss liegt gemäß § 28 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 18. 1. 2007 bis einschließlich 26. 1. 2007 zur jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 217, aus. Verbandsgemeinde-Werke Alzey-Land gez. (Bayer) Werkleiter

### Mikrozensus 2007

Interviewerinnen und Interviewer sind auch im neuen Jahr unterwegs

Welche Berufe üben die Menschen in Rheinland-Pfalz aus? Wie ist ihre persönliche Situation am Arbeitsplatz? Wie steht es um die Altersvorsorge der Bevölkerung? Antworten auf diese von Politik, Wissenschaft und Medien häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in Deutschland. In Rheinland-Pfalz werden rund 18.000 Haushalte von Interviewerinnen und Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Seit 2005 hat der Mikrozensus, den es seit 1957 gibt, ein neues Gesicht. Wurden bis vor drei Jahren alle ausgewählten Haushalte während einer festgelegten so genannten „Berichtswoche“ (meist Ende April) befragt, so wird die Mikrozensus-erhebung seit 2005 gleichmäßig auf alle Wochen des Jahres verteilt und damit an europäische Standards angepasst. Neben den verbesserten internationalen Vergleichsmöglichkeiten liegt der Vorteil des geänderten Konzepts auch in der größeren Aktualität der Ergebnisse, die bundesweit nicht nur jährlich, sondern auch vierteljährlich vorliegen.

Auch 2007 werden in Rheinland-Pfalz wieder rund 180 mit Laptops ausgerüstete Interviewerinnen und

Interviewer das ganze Jahr über unterwegs sein. Sie wurden sorgfältig ausgewählt und intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet; sie können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Die Interviewerinnen und Interviewer kündigen ihren Besuch einige Tage vorher schriftlich an und geben den Befragten mit dieser Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung an die Hand. Das Interviewerteam besteht aus ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten, die ebenso zur strikten Geheimhaltung verpflichtet sind wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Statistischen Landesamt. Monatlich werden in Rheinland-Pfalz durchschnittlich rund 1.500 der insgesamt 18.000 Haushalte befragt.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Jörg Berres, appelliert an alle - insbesondere an die im Jahr 2007 erstmalig befragten Haushalte - bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse zustande kommen, die ein solides Fundament insbesondere für politische Entscheidungen darstellen.

### Befragungsorte und -monate

55234 Albig: April  
55234 Bechenheim: Mai  
55234 Bechtolsheim: Juli, Dezember  
55234 Erbes-Büdesheim: Januar  
55237 Flonheim: Mai  
55239 Gau-Odernheim: März  
55234 Nack: März  
55234 Nieder-Wiesen: März  
55234 Ober-Flörsheim: März  
55234 Wahlheim: November

### EU-Prämie für Rodung von Rebflächen

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhesen-Nahe-Hunsrück in 55545 Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Straße 60-68 (Zentrale) weist nochmals darauf hin, dass die Antragsfrist zur Förderung der endgültigen Aufgabe von Rebflächen (Rodungsprogramm) für das Weinjahr 2006/2007 am 31. Januar 2007 abläuft.

Bis zu diesem Zeitpunkt können Anträge für die Rodung von bestockten und bewirtschafteten Rebflächen, die vor 1996 bepflanzt wurden, beim DLR R-N-H gestellt werden. Die zur Rodung beantragten Flächen müssen in der EU-Weinbaukartei mit aktuellem Stand erfasst sein. Bei Pachtweinbergen ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Weitere Auskünfte zu den Prämienvoraussetzungen, der Prämienhöhe und die entsprechenden Antragsvordrucke können bei der DLR -R-N-H in Bad Kreuznach, Telefon 0671 / 820-320 - Herrn Horst A. Beuscher - angefordert werden. Ebenso finden Sie auf der Internetseite [www.dlr-rnh.rlp.de](http://www.dlr-rnh.rlp.de) alle wichtigen Informationen rund um das Rodungsprogramm.

### Albig



Ortsbürgermeister Günther Trautwein  
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr  
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr  
Rathaus, Langgasse 58  
Telefon 0 67 31 / 23 01  
tagsüber: 0 61 04 / 78 11 00 oder  
01 71 / 2 21 37 42

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Albig für das Haushaltsjahr 2007 vom 11. 1. 2007

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31. 1. 1994 (GVBl. S. 153) am 11. 12. 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms in Alzey - als Aufsichtsbehörde - vom 20. 12. 2006 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf Euro 1.122.800,-  
in der Ausgabe auf Euro 1.122.800,-  
im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf Euro 384.500,-  
in der Ausgabe auf Euro 384.500,-  
festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt  
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf Euro -,-  
2. der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungsermächtigungen auf Euro -,-

**§ 3**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 269 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 317 v. H.
2. Gewerbesteuer 352 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:
 

für den 1. Hund	Euro 30,-
für den 2. Hund	Euro 46,-
für jeden weiteren Hund	Euro 62,-

**§ 4**

Die Sätze der laufenden und einmaligen Entgelte für gemeindliche Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgelegt:

1. Weinbergshut: Euro 41,-/ha (100%ige Umlage)
2. Wirtschaftswegebeiträge: Euro -,-/ha

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.  
Albig, den 11. 1. 2007  
Trautwein  
(Ortsbürgermeister)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19. 1. 2007 bis einschließlich 29. 1. 2007 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, Zimmer 106 zur Einsichtnahme offen.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gelten gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Öffentliche Ausschreibung**

**Betr.: Kanalisation und Straßenbau NBG  
„Nördlich der Langgasse“  
Ortsgemeinde Albig**

Auftraggeber:

Kanalisation Verbandsgemeindewerke Alzey-Land  
Straßenbau Ortsgemeinde Albig

Folgende Leistungen sind nach VOB auszuführen:

- Los 1 : Kanalisation**  
1500 m<sup>3</sup> Grabenaushub  
2500 m<sup>2</sup> Verbau  
370 m Rohre DN 250  
100 m Rohre DN 300  
200 m Hausanschlussleitungen DN 150  
800 m<sup>3</sup> Bodenaushub und Bodenmodellierung

- Los 2 : Straßenbau**  
Baustraße

700 m <sup>3</sup>	Aushub
1400 m <sup>2</sup>	Feinplanum
420 m <sup>3</sup>	Frostschuttschicht
1200 m <sup>2</sup>	Schottertragschicht
1100 m <sup>2</sup>	Bituminöse Tragschicht
	Fertigstellung
1100 m <sup>2</sup>	Pflaster
850 m <sup>2</sup>	Betonsteinpflaster
200 m	Rinne
400 m	Bordsteine
8 St.	Straßeneinläufe

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Disketten sind gegen Zahlung des Erstattungsbetrages in Höhe von 100,00 Euro bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Tel 06731/409-217 schriftlich anzufordern.  
Die Einzahlung hat mit Verrechnungsscheck zu erfolgen.  
Der Erstattungsbetrag wird nicht zurückgezahlt.  
Auskünfte zur Maßnahme erteilt das Ing.-Büro Bayer und Winkler, Morschstraße 4, 55129 Mainz, Tel. 06131-59767/504414.  
Ausschlussstermin: 29. 1. 2007  
Versendung der Unterlagen ab: 31. 1. 2007  
Submission: 27. 2. 2007, 10.00 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, - Zimmer Nr. 101-

**Bechtolsheim**

Ortsbürgermeister Harald Kemptner  
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Langgasse 44  
Telefon 0 67 33 / 2 18

**Sitzung des Gemeinderates**

Am Montag, dem 22. 1. 2007, um 19.00 Uhr, findet im Rathaus Bechtolsheim eine Sitzung des Gemeinderates statt.

**Tagesordnung  
Öffentlicher Teil**

1. Baumaßnahme Kerbeplatz  
hier: Ermächtigung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten
  2. Beratung bei privaten Maßnahmen in der Dorferneuerung
    - a) Vorstellung des Bewerbers
    - b) Beschlussfassung über den Beratervertrag
  3. Rechtsverordnung Denkmalschutzzone Langgasse Bechtolsheim, Stellungnahme der Gemeinde
  4. Mitteilungen
  5. Anfragen der Ratsmitglieder
  6. Anfragen der Einwohner
- Ein **nichtöffentlicher Teil** schließt sich an.  
Harald Kemptner  
Ortsbürgermeister

**Bermersheim v. d. H.**

Ortsbürgermeister Werner Wagner  
Dienstag 19.00 - 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4  
Tel. 0 67 31 / 76 55

**Haushaltssatzung der  
Ortsgemeinde Bermersheim v.d.H.  
für das Haushaltsjahr 2007  
vom 11. 1. 2007**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31. 1. 1994 (GVBl. S. 153) am 12. 12. 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms in Alzey - als Aufsichtsbehörde - vom 20. 12. 2006 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf Euro 263.000,-  
in der Ausgabe auf Euro 263.000,-  
im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf Euro 23.000,-  
in der Ausgabe auf Euro 23.000,-  
festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt  
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf Euro -,-  
2. der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungsermächtigungen auf Euro -,-

**§ 3**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 269 %
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 317 %
2. Gewerbesteuer 352 %
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:
 

für den 1. Hund	Euro 30,-
für den 2. Hund	Euro 39,-
für jeden weiteren Hund	Euro 52,-

**§ 4**

Die Sätze der laufenden und einmaligen Entgelte für gemeindliche Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgelegt:

1. Weinbergshut: Euro 24,-/ha (100%ige Umlage)
2. Wirtschaftswegebeiträge: Euro -,-/ha

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.  
Bermersheim v.d.H., den 11. 1. 2007  
Wagner  
(Ortsbürgermeister)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19. 1. 2007 bis einschließlich 29. 1. 2007 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, Zimmer 106 zur Einsichtnahme offen.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gelten gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bornheim**

Ortsbürgermeister Bernhard Beck  
Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hindenburgring 24  
Tel. 0 67 34 / 96 04 26

**Vertretung Ortsbürgermeister**

Der Ortsbürgermeister wird in der Zeit vom 22. Januar bis 6. Februar 2007 vom 1. Beigeordneten, Friedel Schoenfeld, vertreten.

Bernhard Beck  
Ortsbürgermeister

## Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann  
Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17  
Tel. 0 67 35 - 2 57  
Fax: 0 67 35 - 81 35  
<http://www.eppelsheim.de>

### Bebauungsplan „Friedhofserweiterung“ der Ortsgemeinde Eppelsheim

hier: Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Az.: 610-13-27/08 Ca / pro

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2.141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. 5. 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1.359) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Friedhofserweiterung“ der Ortsgemeinde Eppelsheim wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 29. 1. 2007 bis zum 2. 3. 2007 (einschließlich) während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 117, öffentlich ausgelegt.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen sind von der Gemeinde zu prüfen; das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Nicht fristgerecht vorgetragene Anregungen müssen von der Gemeinde nicht behandelt werden.

Von dem künftigen Bebauungsplan sind in der Gemarkung Eppelsheim, Flur 17, die Parzellen Nr. 6/1, 8 und 9, betroffen.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch bei der Ortsgemeinde während der Sprechstunden der Bürgermeisterin eingesehen werden.

Eppelsheim, den 17. 1. 2007  
(Klenk-Kaufmann)  
Ortsbürgermeisterin

## Flomborn



Ortsbürgermeister Werner Rauschkolb  
Freitag 18.30 – 20.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28  
Telefon 0 67 35 / 2 34  
01 73 / 6 50 33 22  
<http://www.flomborn.de>

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Flomborn für das Haushaltsjahr 2007 vom 11. 1. 2007

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31. 1. 1994 (GVBl. S. 153) am 15. 12. 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms in Alzey - als Aufsichtsbehörde - vom 27. 12. 2006 hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	Euro 858.100,-
in der Ausgabe auf	Euro 858.100,-
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	Euro 180.000,-
in der Ausgabe auf	Euro 180.000,-

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	Euro -,-
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	Euro -,-

#### § 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 269 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 317 v. H.
2. Gewerbesteuer 352 v. H.
3. Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:
 

für den 1. Hund	Euro 36,-
für den 2. Hund	Euro 46,-
für jeden weiteren Hund	Euro 60,-

#### § 4

Die Sätze der laufenden und einmaligen Entgelte für gemeindliche Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgelegt:

1. Weinbergshut: Euro 29,-/ha (100%ige Umlage)
2. Wirtschaftswegebeiträge: Euro 3,-/ha

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Flomborn, den 11. 1. 2007  
Rauschkolb  
(Ortsbürgermeister)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit

vom 19. 1. 2007 bis einschließlich 29. 1. 2007

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, Zimmer 106 zur Einsichtnahme offen.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gelten gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Framersheim



Ortsbürgermeister Ulrich Armbrüster  
Sprechstunde:  
Dienstag 18.00-19.00 Uhr  
Donnerstag 18.00-19.00 Uhr  
Öffnungszeiten der Verwaltung:  
Dienstag 17.00-19.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr  
Rathaus, Schloßstraße 1  
Telefon 0 67 33 / 3 16  
<http://www.framersheim.de>  
e-Mail: [info@framersheim.de](mailto:info@framersheim.de)

### Bebauungsplan „Am Hillesheimer Rech - 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Framersheim

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-13-15-2/13 Ca / pro  
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2.141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. 5. 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1.359) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim hat in seiner Sitzung am 11. 1. 2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hillesheimer Rech“ beschlossen.

Von der Änderung betroffen sind in der Gemarkung Framersheim, Flur 1, die Grundstücke Nr. 519 und 520 (Friedhofsweg) teilweise und 200 (In der Dorfge- wann) teilweise.

Framersheim, den 12. 1. 2007  
(Armbrüster)

Ortsbürgermeister

### Bebauungsplan „Hinterstraße West“ der Ortsgemeinde Framersheim

hier: Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Az.: 610-13-18/13 Ca / pro

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2.141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. 5. 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1.359) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinterstraße West“ der Ortsgemeinde Framersheim wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 29. 1. bis zum 2. 3. 2007 (einschließlich) während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 117, öffentlich ausgelegt.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen sind von der Gemeinde zu prüfen; das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Nicht fristgerecht vorgetragene Anregungen müssen von der Gemeinde nicht behandelt werden.

Von dem künftigen Bebauungsplan sind in der Gemarkung Framersheim, Flur 1, die Grundstücke Nr. 96, 91/1, 92/1, 92/5 und 92/6, betroffen.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch bei der Ortsgemeinde während der Sprechstunden des Bürgermeisters eingesehen werden.

Framersheim, den 12. 1. 2007  
(Armbrüster)

Ortsbürgermeister

## Lonsheim



Ortsbürgermeister Günther Barth  
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5  
Telefon 0 67 34 / 2 36

### Sperrung der Johann-Storck-Straße

Am 26. 1. 2007 erfolgt nochmals eine Sperrung der Johann-Storck-Straße im Bereich des Anwesens Nr. 12.

Die Anlieger werden gebeten, ihre Müllgefäße zur Leerung an die nächste anfahrbare Straßenstelle/ Straßeneinmündung zu bringen.

Für die Beeinträchtigungen bitten wir um Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land  
Fachbereich III -Bürgerdienste-

## Mauchenheim



Ortsbürgermeisterin Irmgard Gallé  
Freitag 18.30 - 19.30 Uhr  
im Kindergarten  
An der Mühlwiese 10  
Telefon 0 63 52 / 74 04 70  
oder nach Vereinbarung, Telefon 0 63 52 / 44 03

**Sitzung des Gemeinderates**

Am Dienstag, dem 23. Januar 2007 um 20.00 Uhr, findet in der Mühlwiesenhalle eine Sitzung des Gemeinderates statt.

**Tagesordnung  
- öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
  2. Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2007
  3. Bebauungsplan „Hinter der Rosenhecke - 2. Änderung“ der OG Mauchenheim
    - a) Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
    - b) Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
  4. Antrag des Fördervereins der Grund- und Hauptschule Flornborn
  5. Gehweg im NBG „Alzeyer Straße Nord“ – Vergabe der Ingenieurleistungen
  6. Mitteilungen und Anfragen
- Ein **nichtöffentlicher Teil** schließt sich an.  
Irmgard Gallé  
Ortsbürgermeisterin

**Ober-Flörsheim**

Ortsbürgermeister Adolf Gardt  
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr  
(und nach Vereinbarung)  
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1  
Telefon 0 67 35 / 2 18  
Telefax 0 67 35 / 94 18 47  
<http://www.ober-floersheim.de>

**Sitzung des Gemeinderates**

Am Mittwoch, 24. 1. 2007, 20.00 Uhr, findet im Rathaus eine Sitzung des Gemeinderates statt.

**Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
  2. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans, der Haushaltssatzung und des Investitionsprogramms für das Hj. 2007
  3. Mitteilungen und Anfragen
- Ein **nichtöffentlicher Teil** schließt sich an.  
(Gardt)  
Ortsbürgermeister

**Offenheim**

Ortsbürgermeister Karl Ludwig Becker  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4  
Telefon: 0 67 36 / 2 16  
Mobil: 01 73 / 3 28 82 16

**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Offenheim  
vom 15. 1. 2007**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenheim hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Offenheim vom 19. 8. 2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1**

In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Amtsblatt“ durch das Wort „Nachrichtenblatt“ ersetzt.

**Artikel 2**

In § 4 wird unter Nr. 1 der Betrag „1500 EUR“ durch den Betrag „500 EUR“ und unter Nr. 2 der Betrag „2000 EUR“ durch den Betrag „500 EUR“ ersetzt.

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2007 in Kraft.  
Offenheim, den 15. Januar 2007  
Becker  
Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Wahlheim**

Ortsbürgermeister Dr. Heiner Bus  
Freitag 19.00 - 20.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1  
Telefon 0 67 31 / 49 88 41 während d. Sprechstd.  
Telefon 0 67 31 / 99 09 68

**Bebauungsplan „Ober der Bahn“  
der Ortsgemeinde Wahlheim**

hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-13-11/24 Ca / pro  
Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997

(BGBl. I S. 2.141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2004 (BGBl. I S. 1.359) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes „Ober der Bahn“ der Ortsgemeinde Wahlheim wird als Erörterungstermin **am Mittwoch, dem 24. Januar 2007 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, im Rathaus der Ortsgemeinde Wahlheim durchgeführt. An dem Termin kann jeder teilnehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargestellt. Dabei wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Wahlheim, den 12. 1. 2007

(Dr. Bus)  
Ortsbürgermeister

**Bebauungsplan „Ober der Bahn“  
der Ortsgemeinde Wahlheim**

hier: Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-13-11/24 Ca / pro

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2.141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. 5. 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1.359) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wahlheim hat in seiner Sitzung am 11. 1. 2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 29. 5. 2006 über den Bebauungsplan „Ober der Bahn“ dahingehend beschlossen, dass das Grundstück „Gemarkung Wahlheim, Flur 3, Nr. 55/1“, in den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans einbezogen wird.

Wahlheim, den 12. 1. 2007

(Dr. Bus)  
Ortsbürgermeister

**Ende Amtlicher Teil**

# Schulformen der BBS Alzey

## Einladung zum Informationsabend

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich laden wir Sie ein zum zweiten Informationsabend über die Schulformen

- höhere Berufsfachschule, zweijährige Vollzeit-Bildungsgänge Betriebswirtschaft und Datenverarbeitung zum Erwerb einer Berufsqualifikation als Kaufmännische/r Assistent/in und der Fachhochschulreife (schulischer Teil)
- duale Berufsoberschule / Fachhochschulreifeunterricht; bei genügender Nachfrage ab August 2007 erneut eingerichtete Teilzeit-Bildungsgänge zum berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife

- Berufsfachschule I, einjähriger Vollzeit-Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung in den Schwerpunkten Holztechnik, Hauswirtschaft/Sozialwesen, Ernährung, Gesundheit/Pflege und der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- Berufsfachschule II, einjähriger Vollzeit-Bildungsgang zum Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft/Sozialwesen und Ernährung sowie Gesundheit/ Pflege

am 25. Januar 2007 um 19.30 Uhr in der Berufsbildenden Schule, Dr.-Georg-Durst-Straße 34, Alzey.

Für die genannten Bildungsgänge erhalten Sie jeweils Informationen über die

- Aufnahmevoraussetzungen,
- Bildungsinhalte,
- Abschlüsse und
- Weiterbildungs- sowie Übergangsmöglichkeiten.

Für etwaige Rückfragen steht das Sekretariat der Schule unter Tel. (0 67 31) 96 36 11 bzw. Fax (0 67 31) 96 36 40 gerne zur Verfügung. J. O.